



Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern

Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten der Fraktionen Pilatus, Sursee, Habsburg, Willisau, Hochdorf und Luzern

Rothenburg, 2. November 2023

Dringliche Motion an die Synode der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern:

«Forderungen an den Bischof des Bistums Basel für die Aufarbeitung sexueller Missbrauchsfälle»

Auftrag

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der sexuellen Missbrauchsfälle in der römisch-katholischen Kirche sind dringliche Massnahmen erforderlich.

Die Synode beauftragt den Synodalrat der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern per sofort die nachfolgend aufgeführten Forderungen an den Bischof des Bistums Basel zu übermitteln. Zudem muss der Bischof seine Bestrebungen zur Erfüllung der Forderungen nachweislich von unabhängigen Stellen bestätigen lassen.

1. **Unabhängige Untersuchungen:** Die Untersuchungen müssen per sofort an eine unabhängige nicht kirchliche Stelle übertragen werden. Als Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz setzt sich unser Diözesanbischof für ein schweizweit koordiniertes Vorgehen ein.
2. **Unabhängige Meldestelle:** Es soll eine unabhängige, professionelle Ombudsstelle ausserhalb von kirchlichen Strukturen eingerichtet werden, bei welcher sich Opfer ohne Folgen für die Betroffenen melden können und die Meldungen professionell erfasst und überprüft werden; dies ebenfalls koordiniert für alle Bistümer. Diese Meldestelle soll auch eine Kontrollfunktion über das weitere Verfahren wahrnehmen können.
3. **Keine Aktenvernichtung mehr,** sondern Aufbewahrung sämtlicher Dokumente an unabhängiger Stelle, wie zum Beispiel in den jeweiligen Staatsarchiven der Bistumskantone.
4. **Die Archive der Nuntiatur in Bern müssen für weitere Untersuchungen geöffnet werden.** Wir erwarten, dass dies konsequent eingefordert wird.
5. Gefordert werden zudem die Umsetzung aller Massnahmen, welche die **römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz (rkz)** in ihrem **Konsultationsverfahren bezüglich weiterer Massnahmen** vom 19. September 2023 an ihre Delegierten zur Diskussion gestellt hat; insbesondere folgenden Punkt: Abkehr von der lebensfeindlichen und homophoben Sexualmoral und uneingeschränkte Anerkennung eines freien partnerschaftlichen Lebens auch für kirchliche Mitarbeitende.

Zu den obigen fünf Forderungen muss regelmässig eine **Berichterstattung** an eine zu bildende «Sonderkommission» zu Händen der Synode erfolgen. Die Sonderkommission kann gemäss § 36, Abs. 2 und § 86 der Geschäftsordnung in dringlichen Fällen von der Geschäftsleitung eingesetzt werden. Die Sonderkommission erarbeitet einen Kriterienkatalog zur Überprüfung betreffend Erfüllung der fünf Forderungen; darin enthalten sind zwingend:

- eingeleitete Massnahmen
- Meilensteine mit Definition von Fristen
- nächste Schritte und Termine

Die periodische Berichterstattung an die **Sonderkommission** hat mindestens in folgenden Zeitabschnitten zu erfolgen:

- jeweils per Mitte März für die Frühjahrsession sowie
- per Mitte September für die Herbstsession

Bei **Nichterfüllung der Forderungen** und **Nichteinhalten von gesetzten Fristen** behält sich die Synode vor, das Zurückhalten eines Teils des Bistumsbeitrages zu beschliessen.

Begründung

Der am 12. September 2023 vorgestellte Schlussbericht des unabhängigen Pilotprojekts der Universität Zürich hat die Öffentlichkeit aufgewühlt. Der Bericht zeigt nicht nur das quantitative Ausmass der Missbräuche über Jahrzehnte. Er verweist zudem auf grund-legende Mechanismen in der Kirche, die Missbrauch begünstigen und fördern. Der Bericht benennt den Handlungsbedarf für die weitere Aufarbeitung.

Die Unterzeichnenden dieser Motion sind erschüttert über das Ausmass der Missbräuche. Wir sprechen allen betroffenen Menschen unser Mitgefühl aus.

Seit Veröffentlichung der Studie verzeichnen Kirchgemeinden teilweise so viele Austritte wie sonst in einem ganzen Jahr. Jetzt ist konkretes und konsequentes Handeln gefordert, um die Fälle aufzuarbeiten. Blosser Lippenbekenntnisse und vage Ankündigungen genügen nicht mehr – da wo notwendig und möglich sind gezielte und rigorose Massnahmen zu ergreifen, damit weitere Missbrauchsfälle verhindert werden können und damit verloren gegangenes Vertrauen in unsere Institutionen wieder hergestellt werden kann. Darüber hinaus ist ein dezidierter, koordinierter Einsatz der schweizerischen Bischofskonferenz nötig, damit ein Kultur- und Strukturwandel initiiert und das System grundlegend umgebaut wird.

Die dringliche Motion wird eingereicht von den Fraktionspräsidenten:

Urs Ebnöther, Fraktion Pilatus

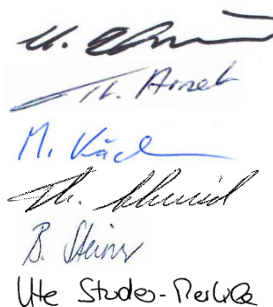
Thomas Arnet, Fraktion Sursee

Monika Käch-Sigrist, Fraktion Habsburg

Thomas Schmid, Fraktion Willisau

Bernadette Steiner-Ming, Fraktion Hochdorf

Ute Studer-Merkle, Fraktion Luzern



U. Ebnöther
Th. Arnet
M. Käch
Th. Schmid
B. Steiner
Ute Studer-Merkle

Die nachfolgend Unterzeichnenden unterstützen die Einreichung der Motion: